CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Departement für Volkswirtschaft
und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
Amt für Obst- und Gemüsebau

PF 437, 1951 Sitten
(Châteauneuf)

P.P. CH-1951 Sion A-PRIORITY Poste CH SA

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 6 vom 23. April 2020

Weinbau

LAUBARBEIT

Es wird empfohlen, in diesen Tagen auszugeizen und überschüssige Knospen sorgfältig zu entfernen, um das Risiko einer Primärinfektion mit dem falschen Mehltau zu verringern und einen besseren Gesundheitszustand zu erreichen.

Die nächsten Niederschläge werden zu starkem Graswachstum führen. Daher ist es ratsam, mit den Mäharbeiten zu beginnen um die Arbeit aufzuteilen und auch um das Frostrisiko einzudämmen.

FALSCHER UND ECHTER MEHLTAU: WANN SOLL MIT DER BEKÄMPFUNG VON PILZKRANKHEITEN BEGONNEN WERDEN?

Das Datum der ersten Behandlung gegen den echten und/oder falschen Mehltau im Jahr muss je nach Infektionsrisiko, Anfälligkeit der Parzelle und eingesetzten Pflanzenschutzmitteln festgelegt werden.

Beim **Falschen Mehltau** erlangten die Wintereier (Oosporen) theoretisch am 22. April auf dem gesamten Walliser Rebberg ihre Reife. Aufgrund der Wettervorhersage wird jedoch nicht erwartet, dass die Bedingungen für eine Primärinfektion in den nächsten Tagen erfüllt werden. **Eine Behandlung gegen diese Krankheit ist momentan noch unnötig.** Die Internetseite www.agrometeo.ch informiert Sie täglich über die Lage.
Darüber hinaus ist die herrschende Trockenheit ungünstig für die Keimung von Oosporen. Für eine Primärinfektion wären erhebliche Niederschläge erforderlich. Solche sind in den nächsten Tagen nicht zu erwarten.

Die erste Behandlung sollte idealerweise kurz vor den ersten Risiken von Sekundärinfektionen erfolgen. Diese Strategie eignet sich im Allgemeinen für Parzellen, auf denen keine Syntheseprodukte verwendet werden, mit Ausnahme von Parzellen, auf denen die Gefahr von Falschem Mehltau gross ist. Dort wird eine präventive Behandlung vor der ersten Primärinfektion empfohlen.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung des **echten Mehltaus** ist es wichtig, die Entwicklung des Pilzes auf den Blättern zu Beginn der Saison einzuschränken. So kann eine nachfolgende Kontaminierung der Traubenbeeren verhindert werden. Das Datum der ersten Behandlung ist gemäss der Anfälligkeit der Parzelle festzulegen. Diese muss wie folgt durchgeführt werden:

- auf anfälligen Parzellen (=letzten Sommer oder während der Ernte regelmässig Symptome von echtem Mehltau auf den Trauben beobachtet) im Stadium von 5-6 entfalteten Blätter;
- auf wenig anfälligen Parzellen (=jedes Jahr bei der Reife gesund) im Stadium von 10 entfalteten Blätter.

Bei einer frühen Behandlung gegen den echten Mehltau muss kein Mittel gegen den falschen Mehltau hinzugefügt werden, solange keine Primärinfektion signalisiert wurde.

BEWÄSSERUNG VON JUNGEN REBEN UND NEUPFLANZUNGEN

Die jungen Reben (und Neupflanzungen) haben wenig Reserven und ihr Wurzelgeflecht ist noch oberflächlich.

Um ein gutes Wachstum der jungen Reben zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass bei ausbleibenden Regenfällen in den nächsten Tagen gewässert wird.

WEINBAU-JAHRESBERICHT 2019

Das kantonale Weinbauamt hat seinen Jahresbericht veröffentlicht. Er ist auf der Internetseite der DLW verfügbar oder kann direkt beim betreffenden Amt bestellt werden.

KANTONALES WEINBAUAMT